Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle

Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen

Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1948)

Heft: 6

Artikel: Das Schweizervolk und seine Magistraten : Bundesräte und ihre

Herkunft in hundert Jahren

Autor: H.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-776311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

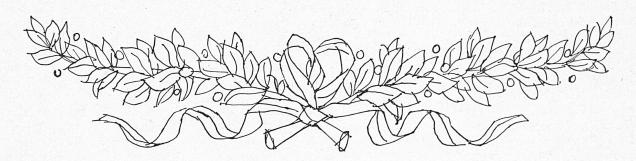
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schweizervolk und seine Magistraten

Bundesräte und ihre Herkunft in hundert Jahren



Wer die Geschichte der Schweiz studiert, stößt häufig auf die gleichen Namen und Familien als Inhaber öffentlicher Ämter in der Politik, Diplomatie, Armee, Verwaltung, im Gerichtswesen und zum großen Teil auch im Geistesleben. Wer nicht zum «Regiment» oder zur alteingesessenen Bürgerschaft gehörte, blieb vielfach ausgeschlossen. Im 19. Jahrhundert wandelt sich das Bild; von der Französischen Revolution über die Regeneration bis zum heute noch gültigen Verfassungsgrundsatz von 1848 bricht sich die Gleichheit vor dem Gesetze Bahn: «Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen. » Neue Namen kommen und gehen, und das ganze Volk wird zum ewigen Kraftquell der politischen und geistigen Führung. Die Zusammensetzung des schweizerischen Bundesrates seit 1848 ist die getreue Widerspiegelung der Vielfalt des Schweizervolkes. In hundert Jahren hatte der Bundesstaat 64 Bundesräte. Nur in einem Fall sind Vater und Sohn zur höchsten politischen Stellung aufgestiegen: Dem nach knapp zweijähriger Amtszeit jung verstorbenen Bundesrat Victor Ruffy folgte, freilich ein Vierteljahrhundert später, sein Sohn, Bundesrat Eugène Ruffy, nach.

Im ersten Bundesrat fanden sich Männer aus allen Schichten des Volkes. Der erste Bundespräsident, Jonas Furrer, war der Sohn eines unbemittelten Schlossers, der seinerseits das vierzehnte Kind seines Vaters gewesen war. Der Vater des ersten Berner Bundesrates, Ulrich Ochsenbein, war Gastwirt wie auch der Vater des ersten Waadtländer Bundesrates, Henri Druey, der aus der Dorfpinte von Faoug am Murtensee stammte. Der erste Tessiner Bundesrat, Stefano Franscini, ist noch als urnerischer Untertan, Sohn armer Taglöhner, geboren. Dagegen entstammten der erste St. Galler Bundesrat, Wilhelm Matthias Naeff, der erste Aargauer Bundesrat, Friedrich Frey, und der erste Solothurner Bundesrat, Martin Joseph Munzinger, wohlhabenden Bürgersfamilien. Kein einziger aber hat Nachkommen hinterlassen, die im öffentlichen Leben eine Rolle von eidgenössischer Bedeutung spielten.

Was waren denn die Ahnen der heutigen Bundesräte im Schicksalsjahr der Eidgenossenschaft 1848? Bundespräsident Enrico Celio entstammt einer alteingesessenen Burgerfamilie (Patriziato) des oberen Livinentals,

und sein Vater wurde zum Schullehrer bestimmt. Bundesrat Eduard von Steiger ist der Sproß eines altbernischen Patriziergeschlechts; sein Großvater war vor 1848 Offizier in neapolitanischen Diensten und wurde dann im neuen Bundesstaat eidgenössischer Oberst. Er selber ist als Sohn eines Bahningenieurs geboren, der zuletzt Abteilungschef der SBB war. Bundesrat Ernst Nobs stammt aus kleinbäuerlichen Verhältnissen; seine beiden Großväter waren vor hundert Jahren Bauern in Seedorf bei Aarberg. Aus ähnlichen Verhältnissen stammt Bundesrat Dr. Karl Kobelt, dessen Vater im eidgenössischen Postdienst stand. Bundesrat Rubattel ist aus einer Bauernfamilie in Villarzel im Broyetal, wo die Familie immer noch den väterlichen Hof bewirtschaftet, hervorgegangen. Sein Vater freilich war als angesehener Landwirt Großrat, Staatsrat und Nationalrat geworden, und die Mutter war eine Schwester von Bundesrat Ernest Chuard. Vater und Großvater von Bundesrat Max Petitpierre, dessen Familie zu den ältesten des Kantons Neuenburg, wenn auch nicht zur eigentlichen « Aristokratie » gehört, waren in der Kantonspolitik, und zwar auf freisinnig-republikanischer Seite, lebhaft tätig, während ein Zweig der Petitpierre royalistisch eingestellt war, nach Preußen auswanderte und als Grafen Wesdehlen zu hohen Staatsstellen des Königreichs Preußen und später des Deutschen Reichs gelangten. Bundesrat Etter wiederum ist der Sohn einer alteingesessenen bürgerlich-handwerklichen Familie von Menzingen im Kanton Zug.

Die weitaus größte Zahl der bisherigen Bundesräte mußte sich den Aufstieg hart erkämpfen; nicht wenige waren zeit ihres Lebens arm, kannten teils das Los von Waisen, und ihre Nachkommen sind in das große Heer der Namenlosen zurückgekehrt. Nur wenige, der Bündner Simeon von Bavier, der Locarnese Pioda, der Basellandschäftler Frey, dessen Familie einer Stadtbasler Ratsherrensippe angehörte, Edmund Schultheß, der der be-kannten Zürcher Familie Schultheß entstammte, aber der Sohn eines nach dem Aargau ausgewanderten Gutsbesitzers war, der Glarner Joachim Heer, der Thurgauer Adolf Deucher, dessen Vorfahren Herrschaften besaßen, sind durch ihre Familiengeschichte mit der alten Eidgenossenschaft verbunden.

Bei den Vätern der Bundesräte finden wir alle denkbaren Berufe: Bauern, Gastwirte, Lehrer, Beamte, Kaufleute, Handwerker, Müller, Pfarrer, Richter, und nicht wenige verdanken ihre Erziehung und die Grundlage zu ihrem Aufstieg tüchtigen Müttern, die den Gatten frühzeitig verloren hatten.

Bemerkenswert ist der Anteil des Auslandes an der Formung der Persönlichkeit. Trotz den vielen Einbürgerungen entstammen zwar alle Bundesräte, mit Ausnahme des St. Gallers Arthur Hoffmann, einer gebürtigen Schweizer Familie; Hoffmanns Vater war als Deutscher geboren, was aber nicht verhinderte, daß ihn die Bundesversammlung 1881 zum Bundesrat wählte. Doch schlug er die Ehre aus. Nicht alle Bundesräte aber hatten eine Schweizerin zur Mutter; am bekanntesten ist wohl der Fall des hervorragenden Waadtländer Bundesrates Louis Ruchonnet, dessen Mutter Engländerin war. Und manche wurden im Ausland erzogen: Druey studierte vor allem in Deutschland, Frankreich und England, Friedrich Frey verbrachte seine Jugendjahre in Lindau und arbeitete in Frankreich, Pioda verbrachte seine Schulzeit im holländischen Mecheln, da sein Vater in holländischen Diensten stand, der Berner Carl Schenk wurde in württembergischen Instituten erzogen und sein Nachfolger, Eduard Müller, in Dresden geboren, wo der Vater reformierter Schweizerpfarrer war, wie auch der Waadtländer Paul Cérésole als Schweizer Pfarrerssohn in Frankfurt am Main geboren wurde. Bavier, der später Gesandter in Rom wurde, hatte als junger Ingenieur in Italien gearbeitet, Emil Frey war Landwirt in Deutschland und Nordamerika, nahm am Sezessionskrieg teil und wurde später der erste Schweizer Gesandte in den Vereinigten Staaten, und die meisten Juristen im Bundesrat hatten ein oder mehrere Semester im Ausland, früher namentlich in Deutschland, absolviert.

Möge der Wanderer, der an einem schlichten Hause im Burgstädtchen Kiburg an Bundesrat Hertenstein, durch eine Tafel in der Kirche im emmentalischen Signau an Carl Schenk, durch ein stolzes Denkmal in La Chaux-de-Fonds an Numa Droz erinnert wird, die staatspolitische Leistung der Männer zu würdigen wissen, die ohne Vorrechte des Standes und der Geburt zu höchster Verantwortung berufen wurden und den Bundesstaat sicher durch hundert Jahre europäischer und weltpolitischer Fährnisse steuerten!